

angenommen am 23.02.2011

Schwimm- und Badebeckenwasserkommission (BWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt

Ergebnisprotokoll

6. Sitzung am 05.10.2010 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die Gäste. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle vom 09.03.2010

Das Protokoll wird in einem Punkt ergänzt. Protokoll und Ergebnisprotokoll werden von der Kommission angenommen.

TOP 4 Termine der nächsten Sitzungen

Die nächste Sitzung ist die konstituierende Sitzung. Diese findet am 22.02.2011 in Berlin (Corrensplatz 1, Sitzungssaal 5) statt. Die neu berufene Kommission wird am 23.02.2011 zu ihrer 1. Sitzung tagen (Ort s. o.). Für die zweite Sitzung der neuen Kommission wird der 05.10.2011 vorgeschlagen.

TOP 5 Mitteilung der Kommission zum Thema Babyschwimmen und DNP's in Schwimmbädern

In den letzten Jahren hat sich in Deutschland das sog. Babyschwimmen in Beckenbädern etabliert, dem von seinen Befürwortern positive Wirkungen auf die frühkindliche Entwicklung zugeschrieben werden. Mit dieser Entwicklung wurde auch die Diskussion um Desinfektionsnebenprodukte und deren mögliche gesundheitsschädigende Wirkung neu entfacht. Unter Berücksichtigung neuester epidemiologischer Studien veröffentlicht die Kommission den erreichten wissenschaftlichen Konsens zum Thema Babyschwimmen und Desinfektionsnebenprodukte im Bundesgesundheitsblatt.

TOP 6 FLL-Regelwerk zu Schwimm- und Badeteichen

Unter dem Begriff Schwimm- und Badeteiche werden künstlich angelegte Schwimm- und Badeteichanlagen im Freien verstanden, die zu Badezwecken gebaut wurden und deren Aufbereitung ausschließlich durch biologische und mechanische Maßnahmen und nicht durch Desinfektionsverfahren erfolgt. Die Anzahl dieser Schwimm- und Badeteiche (Kleinbadeteiche) erhöht sich ständig. Anforderungen baulich-technischer als auch hygienischer Art werden in unterschiedlichen Richtlinien/ Empfehlungen festgelegt. So sind technische Anforderungen an Planung, Bau und Betrieb ausschließlich in der Richtlinie der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e. V. (FLL) „Empfehlungen für Planung, Bau Instandhaltung und Betrieb von öffentlichen Schwimm- und Badeteichanlagen“ (Ausgabe 2003) enthalten, während (gleiche) hygienische Anforderungen sowohl in der FLL-Richtlinie als auch in einer Empfehlung von UBA und BWK (http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/downloads/badebeckenwasser/46_s_527-529_hygienische_anforderungen_kleinbadeteiche.pdf) definiert sind. Derzeit wird die FLL-Richtlinie aus 2003 grundsätzlich überarbeitet und liegt als Gelbdruck zur Kommentierung vor. Der Entwurf wurde gegenüber der Ausgabe 2003 in wesentlichen Punkten, welche auch hygienische Aspekte betreffen, geändert. Die Kommission wird daher eine Stellungnahme an die FLL abgeben.

TOP 7 Erfahrungen mit Samadhi-Tanks und deren Überwachung aus Sicht eines Gesundheitsamtes

Der Kommission werden Bau, Funktionsweise und Betrieb von Samadhi-Tanks vorgestellt. Es gibt die verschiedensten Systeme, die sich sowohl baulich als auch in der Konzentration der Sole und der Aufbereitung stark unterscheiden. Die Diskussion zeigt Probleme beim Betrieb wie z. B. Aufbereitung der Salzlauge, Desinfektion und bei der hygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt (Parameter, Methoden und Beurteilung) auf.

TOP 8 Ergebnis der Länderabfrage zur Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung im Bereich Schwimm- und Badebeckenwasser

Im Ergebnis der Länderabfrage nach dem Bedarf für eine bundesrechtliche Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung erwägt das BMG, im Rahmen der nächsten Änderung des IfSG vorzuschlagen, dass die Verordnungsermächtigung im IfSG für den Erlass einer Rechtsvorschrift des Bundes in eine entsprechende Ermächtigung der Länder geändert wird. Unabhängig davon gilt für Schwimm- und Badebeckenwasser die grundlegende Forderung des IfSG § 37 Abs. 2, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist. Diese prinzipielle Forderung kann nur erfüllt werden, wenn bei Bau und Betrieb der Bäder und bei der Aufbereitung des Schwimm- und Badebeckenwassers die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Um den aktuellen Stand der Aufbereitungstechnik im Bereich Schwimm- und Badebeckenwasser und damit auch die Notwendigkeit der Überarbeitung sowohl des technischen Regelwerkes als auch der Empfehlungen von UBA/ BWK ermitteln zu können, beabsichtigen UBA und BMG eine Fragebogenaktion an die Landesbehörden durchzuführen.

TOP 9 Nachweis von *Pseudomonas aeruginosa* aus Kleinbadeteichen – Beschlussentwurf für die LAUG

Auf der 13. Sitzung der LAUG wurde über Probleme beim Nachweis von *Pseudomonas aeruginosa* nach der genormten Methode DIN EN ISO 16266 aus Wasserproben aus Kleinbadeteichen diskutiert. Die Länder beschlossen, UBA und BWK zu bitten, eine spezielle Nachweismethode für *P. aeruginosa* aus Proben aus Kleinbadeteichen zu erarbeiten und die Empfehlung für die Überwachung von Kleinbadeteichen zu überarbeiten.

TOP 10 Surveillance wasserassoziierter Infektionen

Der Kommission wird über die mangelhafte Erfassung wasserbürtiger Krankheiten, sowohl trinkwasser- als auch badewasserbedingt, berichtet. Die Trinkwasserkommission beschloss daher, das RKI zu bitten, im IfSG-Meldebogen auch Trink- und Badewasser als Quelle von Infektionen abzufragen, und schlägt ein gemeinsames Vorgehen mit der BWK vor.

TOP 11 Wasserspielbecken und andere Wasserattraktionen

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 12 Bericht zum Stand des OECD-Dokumentes zur Wirksamkeitsprüfung von Desinfektionsmitteln im Schwimm- und Badebeckenbereich

Das OECD-Dokument zur Wirksamkeitsprüfung von Desinfektionsmitteln im Schwimm- und Badebeckenbereich liegt als Entwurf vor und kann bis zum 10.11.2010 kommentiert werden.